

Sind die Gesetzentwürfe zum Mindestlohn ein guter Kompromiss?



GERALD WEISS ist Vize der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft.

„Ja, die beiden Gesetzentwürfe sind ein guter Kompromiss. Nach ihrer Verabschiedung werden sie dort branchenspezifische Lösungen ermöglichen, wo wir sie wirklich brauchen. Das ist nicht überall der Fall. Ein Mindestlohn – sei er branchenspezifisch oder gar Teil einer flächendeckenden Vorschrift – ist beispielsweise in der Chemieindustrie überflüssig. Er würde den Beschäftigten dort überhaupt nichts bringen, weil die niedrigsten Löhne deutlich über allem liegen, was bislang als flächendeckender Mindestlohn diskutiert wird.“

Die Tarifpartner der chemischen Industrie würden einen solchen Mindestlohn daher eher als störend empfinden. Zugleich wird den Branchen, die sich in einer schwierigen Lage befinden, die Möglichkeit eröffnet, eine Lohnuntergrenze festzulegen. Davon ist vor allem die Dienstleistungswirtschaft betroffen, deren Lohnniveau durch entsandte Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten bedroht wird. Es werden immer wieder verfassungsrechtliche Zweifel geäußert.

Deshalb freue ich mich, dass Innenminister Schäuble im Kabinett ausdrücklich bestätigt hat, dass die gefundenen Regelungen mit der verfassungsrechtlich garantierten Tarifautonomie vereinbar sind und dass alle beteiligten Bundesminister die Entwürfe für einen guten Kompromiss halten.“



Was ist Ihre Meinung? Schicken Sie uns Ihren Leserbrief oder Ihre Themenvorschläge für diese Rubrik an: redaktion@boeckler.de



Fotos: Marco Urban (l.), Stefan Boness/tpm

CLAUS MATECKI ist Mitglied des DGB-Bundesvorstandes.

„Nein – denn mit dieser Regelung sind keine Existenz sichernden Mindestlöhne durchsetzbar. Die beiden Gesetzentwürfe reichen nicht aus, sie müssen dringend nachgearbeitet werden. Unser Hauptkritikpunkt ist, dass tarifizierte Dumpinglöhne christlicher und anderer Mini- oder Pseudogewerkschaften nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz praktisch Bestandsschutz erhalten sollen. Damit werden viele Arbeitnehmer weiter von Hartz IV abhängig bleiben.“

Auch im neu gefassten Entsendegesetz sieht die Bundesregierung Möglichkeiten vor, repräsentative Mindestlohntarifverträge auszuhebeln. Denn wenn für zwei Tarifverträge die Allgemeinverbindlichkeit nach dem Entsendegesetz beantragt wird, soll es zu ‚einem schonenden Ausgleich‘ kommen. In der Praxis dürfte das auf eine Entscheidung zu Gunsten geringerer Entgelte hinauslaufen.

Das kann der DGB nicht akzeptieren, weil es zur Absenkung von repräsentativen Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften führt, wenn gleichzeitig Minigewerkschaften und ihre vertragsschließenden Arbeitgeberverbände niedrigere Mindestlöhne beantragen. Nicht Mindestlöhne gefährden die Tarifautonomie, sondern Lohn- und Sozialdumping gewisser Arbeitgeber, die sich dafür obskurer Mini- und Pseudogewerkschaften bedienen. Ziel des DGB bleiben vorrangig tarifvertragliche Mindestlöhne kombiniert mit einem gesetzlichen Mindestlohn von zunächst 7,50 Euro pro Stunde.“